Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz	mehr (+) /	Neuer Ansatz
		2005	weniger (–)	2005
Funkt	(Erläuterungen)	2004		2004
Kennziffer		EUR	EUR	EUR

20 610

### Kapitalvermögen

### Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

#### 

20 489 100 -20 489 100

#### Bearünduna:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann nicht von der Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2004 im Haushaltsjahr 2005 ausgegangen werden.

Die Umbenennung der Landesbank Nordrhein-Westfalen in NRW.BANK mit Wirkung vom 31. März 2004 wird in den Erläuterungen redaktionell nachvollzogen.

### Erläuterung Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.

Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2005 keine Dividendeneinnahmen erwartet.

b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit 156.272.780

Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt

137.520.048

18 427 000

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

### 129 20 872 Einnahmen aus der Sonderrücklage "Wohnungsbauförderungsanstalt" bei der NRW.BANK ......

Kapitalanteil aufgrund Artikel 14 des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes.

9 213 500 +9 213 500

gelöscht:

Siehe Vermerk Nr. 2 bei Einzelplan 14 Kapitel 14 050 Titel 891 10.

### Begründung:

Aufgrund des Verlustes der NRW.BANK im Geschäftsjahr 2003 war eine Bedienung der Sonderrücklage im Haushaltsjahr 2004 nicht möglich. Infolge des bestehenden Nachbezugsrechts erhält das Land im Haushaltsjahr 2005 nachträglich das im Haushaltsjahr 2004 ausgebliebene Entgelt.

Hierdurch werden der Haushaltsvermerk und Satz 2 der Erläuterungen zu diesem Titel sowie der Haushaltsvermerk Nr. 2 im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 050 Titel 891 10 überflüssig.

Als Folge der Umbenennung der Landesbank Nordrhein-Westfalen in NRW.BANK mit Wirkung vom 31. März 2004 werden die Zweckbestimmung und die Erläuterungen insoweit redaktionell angepasst.

### Erläuterung Zu Titel 129 20:

Das Land erhält ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK durch die Integration der Wfa.

### neu:

### 129 21 872 Einnahmen aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission.....

— +1 392 000 000 1 392 000 000 — — —

neuer Vermerk:

Mehreinnahmen können zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 831 13 bzw. zur Deckung von Ausgaben bei Titel 831 14 verwandt werden.

### Begründung:

Veranschlagt ist der von der Europäischen Kommission festgesetzte Rückzahlungsbetrag nebst Zinseszinsen aus dem Beihilfeverfahren gegen die WestLB AG im Zusammenhang mit der Einbringung des Wfa-Vermögens.

<b>Kapitel</b> Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (–)	Neuer Ansatz 2005
Funkt Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

### 129 30 872 Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK.....

1 560 400 +1 560 400

3 120 800

### Begründung:

Aufgrund des Verlustes der NRW.BANK im Geschäftsjahr 2003 erhielt das Land im Haushaltsjahr 2004 kein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis. Infolge des bestehenden Nachbezugsrechts erhält das Land im Haushaltsjahr 2005 nachträglich das im Haushaltsjahr 2004 ausgebliebene Entgelt.

Die Zweckbestimmung und die Erläuterungen werden der Umbenennung der Landesbank Nordrhein-Westfalen in NRW.BANK Rechnung tragend redaktionell angepasst.

### Erläuterung Zu Titel 129 30:

Das Land erhält ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK. Dieses Eigenkapital wurde im Jahre 1982 der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (alt) zugeführt und bei der Spaltung in WestLB AG und Landesbank Nordrhein-Westfalen per 01.08.2002 auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen übertragen. Mit Wirkung vom 31. März 2004 ist die Landesbank Nordrhein-Westfalen in NRW.BANK umbenannt worden.

## 133 31 872 Erlöse aus der Veräußerung der Beteiligung des Landes an der Landesentwicklungsgesellschaft NRW mbH.....

3 834 300 -3 834 300 7 668 600 --

7 668 600

Begründung:

Das Finanzministerium hat von der mit dem Nachtragshaushalt 2004 in § 3 Abs. 8 Satz 2 HG 2004/2005 geschaffenen Ermächtigung, die gegenüber der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft NRW mbH (BVG) bestehende Restkaufpreisforderung des Landes aus der Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes an der LEG NRW GmbH in Eigenkapital der BVG umzuwandeln, Gebrauch gemacht. Mithin entfallen die bislang etatisierten Stundungszinsen.

### Übrige Einnahmen

# 356 20 950 Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich.....

 +5 113 000
 5 113 000

 17 609 400
 17 609 400

Begründung:

Der Beginn der Neubaumaßnahme Max-Planck-Institut in Münster hat sich verzögert. Die ursprünglich für 2004 im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 030 Titel 892 10 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 5.113.000 EUR werden im Haushaltsjahr 2004 nicht abfließen, so dass insoweit auch keine Entnahme aus der Sonderrücklage erfolgt. Der hierdurch freiwerdende Entnahmebetrag wird in den Haushalt 2005 eingestellt zur Deckung der bei Kapitel 06 030 Titel 892 10 etatisierten Ausgabe von 5.113.000 EUR.

### Erläuterung Zu Titel 356 20:

Die Entnahme im Haushaltsjahr 2005 dient in Höhe von 5.113.000 EUR der Finanzierung von Ausgaben im Einzelplan 06 für Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich bei Kapitel 06 030 Titel 892 10 (Landesanteil Neubau Max-Planck-Institut in Münster).

Gesamteinnahmen Kapitel 20 610	306 605 600	+1 383 563 500	1 690 169 100
	39 005 400	_	39 005 400

neu:

10 ögen			
Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz	mehr (+) /	Neuer Ansatz 2005
( Erläuterungen )	2005 2004 EUR	EUR	2003 2004 EUR
Ausgaben	·	·	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
Zuschüsse an die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der West LB	_	+13 800 000	13 800 00
AG	17 500 000	_	17 500 000
Ausgaben für Investitionen			
Erwerb von Aktien der West LB AG bei der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW	108 000 000 108 000 000	Ξ	108 000 00 108 000 00
Begründung: Der Ansatz und die Zweckbestimmung sind unverändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht. Die Rückzahlung der von der Finanzierungsgesellschaft erbrachten Stillen Einlage erfolgt nicht in bar sondern in Form von Aktien der West LB AG. Der Erwerb der Aktien ist grundsätzlich erst nach ihrer Entstehung durch Eintragung im Handelsregister möglich. Das Verfahren kann sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten erstrecken. Bis zu diesem Moment fällt bei der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW ein Zwischenfinanzierungsaufwand an, der durch das Vorziehen des Zahlungszeitpunkts gegen Abtretung des Anspruchs auf Aktien nahezu entfällt. Die Refinanzierung des Landes stellt sich wirtschaftlicher dar als die Zwischenfinanzierung der Finanzierungsgesellschaft.			
Beteiligung an der West LB AG/Kapitalmaßnahmen bei der West LB AG		+1 392 000 000 —	1 392 000 00 -
Titel 831 14.  2. Siehe Vermerk bei Titel 129 21.			
Begründung: Der bei Titel 129 21 veranschlagte Rückzahlungsbetrag wird vollum-			
	Zweckbestimmung  (Erläuterungen)  Ausgaben  Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)  Zuschüsse an die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der West LB AG  Begründung: Der Ansatz wird zur Abdeckung eines sich abzeichnenden Fehlbetrags bei der Finanzierungsgesellschaft benötigt.  Ausgaben für Investitionen  Erwerb von Aktien der West LB AG bei der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW  1. Die Ausgabe darf auch bereits bei Abtretung des Anspruchs auf Aktien geleistet werden.  Begründung: Der Ansatz und die Zweckbestimmung sind unverändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht. Die Rückzahlung der von der Finanzierungsgesellschaft erbrachten Stillen Einlage erfolgt nicht in bar sondern in Form von Aktien der West LB AG. Der Erwerb der Aktien ist grundsätzlich erst nach ihrer Entstehung durch Eintragung im Handelsregister möglich. Das Verfahren kann sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten erstrecken. Bis zu diesem Moment fällt bei der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW ein Zwischenfinanzierungsaufwand an, der durch das Vorziehen des Zahlungsseitpunkts gegen Abtretung des Anspruchs auf Aktien nahezu entfällt. Die Refinanzierung der Finanzierungsgesellschaft.  Beteiligung an der West LB AG/Kapitalmaßnahmen bei der West LB AG.  1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 831 14.  2. Siehe Vermerk bei Titel 129 21.	Zweckbestimmung  Zweckbestimmung  (Erläuterungen)  Ausgaben  Ausgaben  Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)  Zuschüsse an die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der West LB AG.  AG	Zweckbestimmung

241 534 600 252 134 600

+1 405 800 000

1 647 334 600 252 134 600